

## Merkblatt:

### **Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung**

**– Maßgeblich ist der derzeitige/letzte Dienstort –**

Für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die jeweilige Bezirksregierung zuständig, in deren Regierungsbezirk die ärztliche / zahnärztliche / pharmazeutische / psychotherapeutische Tätigkeit ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde.

Für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die ausschließlich in deutscher Sprache ausgestellt wird, ist die Vorlage nachfolgender Unterlagen erforderlich:

- ein **unterschiedener Antrag (Anlage 1 - UB)**,
- ein **aktueller**, unterschriebener und lückenloser **Lebenslauf**  
Hinweis: Bitte geben Sie an, wo die ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische bzw. psychotherapeutische Tätigkeit derzeit ausgeübt wird bzw. zuletzt ausgeübt wurde,
- eine aktuelle amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde,
- ein **Führungszeugnis der Belegart „OB“** gem. § 30 Abs. 5 BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde). Dieses ist zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesamtes für Justiz. Bitte unbedingt den Verwendungszweck „**Dezernat 24 – Unbedenklichkeitsbescheinigung**“ sowie die Adresse der Bezirksregierung angeben. (das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein),
- eine aktuelle Bescheinigung der für Sie zuständigen Ärzte-, Zahnärzte-, Apotheker bzw. Psychotherapeutenkammer, dass gegen Sie keine disziplinarrechtlichen oder berufsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet/vorgenommen wurden. (Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als einen Monat sein),
- eine von der Antragstellerin/dem Antragsteller schriftlich abzugebende Erklärung, dass er/sie „nicht vorbestraft ist, gegen sie/ihn kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder Berufsgerichtsverfahren anhängig ist oder war“ (**bitte genauen Wortlaut beachten, Anlage 2 - UB**).

Die Verwaltungsgebühr gemäß Allgemeiner Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerw-GebO NRW) beträgt je Bescheinigung **70,00 €**. Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Ausstellung der Bescheinigung per Mail und auf Wunsch zusätzlich per Post.

#### **Bearbeitungszeit:**

Die Anträge werden der Reihenfolge nach abgearbeitet. Bitte beachten Sie, dass durch die Beantragung des Führungszeugnisses eine **Bearbeitungszeit von ca. 2-4 Wochen** entstehen kann. Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter wird unaufgefordert auf Sie zukommen, wenn Nachfragen im Verfahren entstehen. Wir bitten um Verständnis.

**Hinweis:**

Die eingereichten Dokumente werden zum Bestandteil der Verwaltungsakte und können daher nicht zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein. Ihre zuständige Sachbearbeiterin wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Antragsform:**

Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen postalisch ein. Eine Bearbeitung per E-Mail übersandter Unterlagen ist nicht möglich. Bitte verzichten Sie dabei auf Hüllen und Mappen, heften Sie die Dokumente bitte an Ihren Antrag.

**Empfänger:**

Sofern Sie die Übersendung des Dokuments (Unbedenklichkeitsbescheinigung) unmittelbar an die Zielbehörde wünschen, tragen Sie bitte die Anschrift der Zielbehörde in den Antragsvordruck ein (Anlage 1 UB: „ggf. abweichende Empfängeranschrift“).

**Beglaubigte Kopie:**

Anerkennungsfähig sind nur Beglaubigungen, die von einer zuständigen Behörde vorgenommen wurden. Beglaubigungen durch Kirchen, Schulen, Studentenwerke, Verbände etc. gelten nicht als amtliche Beglaubigungen. Anerkennungsfähig sind beispielsweise durch Stadt- und Gemeindeverwaltungen oder Notare vorgenommene Beglaubigungen oder Beglaubigungen deutscher Botschaften im Ausland.

Fremdsprachige Urkunden bedürfen einer qualifizierten Übersetzung, z. B. durch eine in der Bundesrepublik Deutschland gerichtlich ermächtigte Person oder einen Übersetzer aus dem Ausland, der von der deutschen Auslandsvertretung anerkannt ist.

Reichen Sie bitte keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Kopien ein.

**Zuständigkeitsbereich:**

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nur dann zuständig, wenn der derzeitige/letzte Dienort im Regierungsbezirk Düsseldorf (s. nachfolgende Liste) ist bzw. war.

<b>*Regierungsbezirk Düsseldorf:</b>	
<b>Kreise</b>	<b>Kreisfreie Städte</b>
<u>Kleve</u> <u>Mettmann</u> <u>Rhein-Kreis Neuss</u> <u>Viersen</u> <u>Wesel</u>	<u>Düsseldorf</u> <u>Duisburg</u> <u>Essen</u> <u>Krefeld</u> <u>Mönchengladbach</u> <u>Mülheim an der Ruhr</u> <u>Oberhausen</u> <u>Remscheid</u> <u>Solingen</u> <u>Wuppertal</u>

Für wichtige Fragen wenden Sie sich bitte mit dem Betreff „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ an das Funktionspostfach [dez24.regelappro@brd.nrw.de](mailto:dez24.regelappro@brd.nrw.de).

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse +Telefon: \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 24 - Unbedenklichkeitsbescheinigung  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

**Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung  
für eine Berufstätigkeit im Ausland als:**

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Arzt/Ärztin
- Zahnarzt/Zahnärztin
- Apotheker/Apothekerin
- Psychotherapeut/Psychotherapeutin

Aktueller bzw. letzter Tätigkeitsort: \_\_\_\_\_

Führungszeugnis wurde beantragt am: \_\_\_\_\_

**Ggf. abweichende Empfängeranschrift:**

Name der Zielbehörde: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

**Hinweis zur Datenverarbeitung:** Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die zuständige Kammer u. a. weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html> habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

**Straffreiheitserklärung**

---

(Ort, Datum)

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, dass gegen mich weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und keine berufs- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind.

---

(Unterschrift)